



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:19 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Jan Döring	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schramm
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Martin Bauersfeld	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17.08 Uhr
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Eberhard Doege	Sachkundiger Einwohner
Ilka Kotte	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Gunnar Schaaf	amt. Leiter Abteilung Technische Prüfung und Jah- resabschluss
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Patricia Fromme	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Markus Reinhardt	Sachkundiger Einwohner
Luca Salis	Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Döring**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bauersfeld** wies darauf hin, dass die Unterlagen zum Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) unter TOP 5.1 sehr umfangreich sind und kritisierte, dass die Versendungsfrist der Unterlagen von zwei Wochen zu gering ist, um diese zu sichten. Er bat daher um Vertagung der Beschlussvorlage, sodass heute eine erste Lesung stattfinden kann.

**Herr Döring** wies darauf hin, dass sachkundige Einwohner keine Geschäftsordnungsanträge stellen dürfen. Dies obliege nur den Stadträtinnen und Stadträten.

**Herr Bauersfeld** merkte an, dass ihm die Unterlagen nicht fristgerecht zugegangen sind, da diese lediglich in der Fraktionsgeschäftsstelle hinterlegt wurden und er nicht dazu verpflichtet ist, diese dort abzuholen.

Er erklärte außerdem, dass die zweiwöchige Frist zur Versendung der Unterlagen des Jahresabschlusses grundlegend nicht korrekt ist. Der Jahresabschluss wurde am 27.04.2023 abgeschlossen, der Prüfbericht wurde am 16.10.2023 abgeschlossen. Die Stellungnahme wurde darüber hinaus mit keinem Datum versehen. Er bezog sich auf § 120 KVG LSA, gemäß dessen der Jahresabschluss und der Prüfbericht unverzüglich vorzulegen sind.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Einladung zur Ausschusssitzung ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß KVG LSA erfolgt ist. Er erklärte außerdem, dass die Verwaltung den Jahresabschluss bis zum 30.04. abzuschließen hat und dann eine unverzügliche Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt erfolgt, nicht jedoch dem Rechnungsprüfungsausschuss. Danach folgt die Erstellung des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt, woran sich wiederum die Stellungnahme der Verwaltung anschließt. Im Anschluss erfolgt die Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich aller weiteren Unterlagen zur Beratung in den entsprechenden Gremien.

**Herr Bauersfeld** zweifelte diese Verfahrensweise an und verließ infolgedessen die Sitzung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Döring** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2023

5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2022  
Vorlage: VII/2023/06382
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Prüfung der zweckgebundenen Zuweisungen an die Aufgabenträger durch den Landesrechnungshof  
Vorlage: VII/2023/06393
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2023
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Überörtliche Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof – Querschnittsprüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen  
Vorlage: VII/2023/06436
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

#### **zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2023**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.09.2023.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2022** **Vorlage: VII/2023/06382**

---

**Herr Bürgermeister Geier** führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

**Herr Simeonow** stellte den Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung anhand einer Präsentation vor.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Frau Krischok** bezog sich auf Teilziffer 18 und fragte, wann die neue Finanzsoftware eingeführt wird bzw. wurde, um z. B. Stammdaten der Geschäftspartner einheitlich darstellen zu können.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es sich dabei um die Einführung von S/4HANA von SAP handelt und dazu ein Projektplan mit der ITC ausgearbeitet wurde, der den Abschluss des sehr umfangreichen Projektes Ende 2027 vorsieht. Im Rahmen der Einführung erfolgen entsprechende Optimierungen, wozu auch die Stammdatendarstellung zählt.

**Herr Wilts** bezog sich auf Teilziffer 21 in Verbindung mit Teilziffer 241 und fragte, ob der Stadt an dieser Stelle finanzielle Schäden entstehen. Er zitierte im Folgenden die Inhalte der Teilziffern.

**Herr Simeonow** sagte, dass der Stadt kein materieller Schaden entsteht, es jedoch innerhalb der Bilanz eine Verschiebung gibt, da die Nachbuchungen verspätet erfolgen.

**Frau Krischok** bezog sich auf Teilziffer 22 und sagte, dass die Bilanzierung zweckgebundener Fördermittel für Investitionen Dritter von der Rechnungsprüfung „unverändert falsch“ angegeben wird. In der Stellungnahme dazu steht, dass die Vorschrift zum 01.01.2022 angepasst wurde und seit 2022 die Abbildung im immateriellen Vermögen erfolgt. Diese Aussagen bezeichnete sie als widersprüchlich und bat um eine Erläuterung dazu.

**Frau Wolff** sagte, dass die Aktivierung der Fördermittel für Dritte an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, u. a. daran, dass in dem Zuwendungsbescheid bestimmte Zweckbindungspflichten vereinbart werden. Daraus ergibt sich nun auch der Stichtag, der vorher in den Zuwendungsbescheiden nicht enthalten war. Im Ergebnis waren diese Zuwendungen daher nicht aktivierbar. Es erfolgte eine entsprechende Änderung in der Bewertungsrichtlinie, dass dazu eine Regelung in den Zuwendungsbescheiden zu treffen ist. Liegen die Bedingungen vor, erfolgt dann die Aktivierung zum Jahresabschluss. Alte Vorgänge werden jedoch nicht noch einmal umgebucht.

**Frau Krischok** fragte, warum der Fachbereich Rechnungsprüfung zu der Feststellung kommt, dass die Zahlen unverändert falsch sind.

**Herr Schaaf** sagte, dass städtische Bescheide an Dritte unverändert falsch in den Rückstellungen geführt werden und neue Vorgänge nun korrekt in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert werden, jedoch keine rückwirkende Änderung bei den vorherigen Bescheiden vorgenommen wird.

**Frau Kotte** bezog sich auf die Teilziffern 19 und 20. Dort wurden Saldenabfragen gemacht, bei denen erhebliche Unterschiede zu verzeichnen sind und teilweise nicht nachvollziehbar ist, woher diese Unterschiede kommen. Sie fragte, wann dies geklärt wird.

**Frau Wolff** bat um Konkretisierung der Frage. Sie fragte, ob damit die Unterschiede in den Beträgen der Saldenabfragen gemeint sind.

**Frau Kotte** sagte, dass zu den Saldenbestätigungsabfragen 51 Geschäftspartner herangezogen wurden. Nach vorliegenden Antworten wurden acht Abweichungen bestätigt und 21 Abweichungen wurden zwar festgestellt, jedoch nicht oder nur teilweise geklärt. Sie bat außerdem um Benennung einer Größenordnung, um die es sich bei den Saldenabweichungen handelt.

**Frau Wolff** sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Schaaf** sagte, dass es sich in der Regel um zeitliche Buchungsunterschiede handelt.

**Herr Doege** bezog sich auf Teilziffer 27 und die Tabelle über die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Corona-Pandemie. Dort wird ein Negativsaldo in Höhe von 10 Mio. Euro ausgewiesen. Er fragte, ob dieser seitens der Stadt noch ausgeglichen werden kann.

**Herr Simeonow** sagte, dass in diesem außerordentlichen Ergebnis außergewöhnliche Geschäftsvorfälle dargestellt werden, die nicht zu den Kernaufgaben der Verwaltung gehören.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es sich bei den vorliegenden Zahlen um endabgerechnete Zahlen handelt und es Positionen gibt, die Bund und Land in der Abrechnung nicht anerkennen.

**Herr Wilts** fragte, ob dies mit der Teilziffer 188 korrespondiert, wo in Bezug auf Ukraine-Krieg und Corona-Pandemie eine Planzahl in Höhe von 21 Mio. Euro angesetzt wurde und in der Summe Ausgaben in Höhe von 35 Mio. Euro entstanden sind.

**Herr Bürgermeister Geier** wies darauf hin, dass der Bund zum 1. Juni 2023 für die Geflüchteten aus der Ukraine einen Rechtskreiswechsel vollzogen hatte. Danach konnten diese i.d.R. Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialrecht beziehen statt wie bis dahin nach dem Asylrecht. Damit bleiben z.B. im Rahmen der Kosten der Unterkunft auch Aufwendungen bei den Kommunen hängen.

**Herr Wilts** fragte, ob die Stadt Halle (Saale) damit über 10 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gezahlt hat.

**Herr Bürgermeister Geier** bejahte dies.

**Herr Büchner** bezog sich auf Teilziffer 85 und das dort benannte Haushaltskonsolidierungskonzept. Er fragte, ob es dieses Konzept gibt und bat um eine Mitteilung zum Sachstand.

**Herr Bürgermeister Geier** wies darauf hin, dass im Jahr 2022 das Konsolidierungskonzept mit dem Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen wurde. Er sagte, dass dies im Jahresabschluss 2023 deutlich gemacht werden und es eine bessere Differenzierung in der Darstellungsform geben wird. Die vorliegende Beschlussfassung betrifft jedoch den Jahresabschluss 2022.

**Herr Büchner** bezog sich auf Teilziffer 115 und die dort aufgeführten Beteiligungen. Er sagte, dass zum 31.12.2021 noch 13,5 Mio. Euro zu verzeichnen waren, zum 31.12.2022 hingegen sind es nur noch 2,2 Mio. Euro. Er bat um eine Erklärung diesbezüglich.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) an die Stadtwerke Halle übertragen wurden und dass daraus die benannte Differenz resultiert.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf Teilziffer 171 und verwies auf die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes, dass es in den vergangenen Jahren eine erhebliche und steigende Tendenz bezüglich der Ausgaben von Hilfen zur Erziehung gab und die Planzahlen stets überschritten wurden. Er fragte, ob es hierfür regulierende Maßnahmen gibt und wie künftig mit dieser Thematik umgegangen werden soll.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass diese Dynamik bei den zuständigen Stellen in allen Kommunen bundesweit zu verzeichnen ist und gerade auch die Bekämpfung von Jugendkriminalität mit höheren Ausgaben verbunden ist. Er verwies auf eine Beratung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung, in der das Thema HzE tiefgründiger beleuchtet und im Ergebnis festgestellt wurde, dass es aufgrund der Komplexität einer Umsteuerung im Allgemeinen bedarf. Abschließend wies er darauf hin, dass im Zuge der Haushaltsberatungen in der Mittelfristplanung eine Erhöhung des Planansatzes für diese Position beschlossen wurde – von 58,8 Mio. Euro in 2023 auf 82,6 Mio. Euro in 2027.

**Herr Simeonow** sagte, dass sich das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2024 umfassender mit dieser Thematik auseinandersetzen wird und die Aufwendungen genauer betrachtet werden, um gemeinsam mit der Verwaltung das entsprechende Ergebnis auszuwerten und eine Lösung für die Zukunft zu finden.

**Herr Dr. Thomas** begrüßte die geplante Dynamisierung bis 2027, warnte jedoch vor der dennoch großen Differenz zwischen Plan und Ist, die bereits jetzt absehbar ist.

**Herr Büchner** bezog sich auf Teilziffer 176 und die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, für die im Jahr 2022 rund 1,7 Mio. Euro gezahlt wurden. Vor zehn Jahren hatte die Stadt Kassenkredite in Höhe von 239 Mio. Euro, für die rund 5,9 Mio. Euro Zinsen gezahlt wurden. Derzeit zahlt die Stadt 1,7 Mio. Euro bei 402 Mio. Euro Liquiditätskredit. Er fragte, ob in diesem Bereich eine Gefahr für die Stadt besteht und ob diese Liquiditätsbelastung durch die Bürger der Stadt getragen wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Liquiditätsbelastung über den Gesamthaushalt der Stadt abgedeckt wird und zum dass der Planansatz im Entwurf für 2024 noch einmal um 1,8 Mio. Euro erhöht wurde, um eine gewisse Sicherheit mit Blick auf mögliche Zinsänderungen zu erreichen.

**Herr Büchner** verwies auf den Appell der Bundesregierung, die Schuldenbremse einzuhalten und sagte, dass mit Kassenkrediten nicht mehr als 20 % der Gesamteinnahmen überschritten werden dürfen. Momentan liegt die Stadt jedoch bei über 50 %. Er fragte, ob künftig Probleme daraus erwachsen können.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass das Landesverwaltungsamt aus diesem Grund ein Haushaltskonsolidierungskonzept verlangt, um dem entgegenzuwirken. Zudem wird das Landesverwaltungsamt monatlich über die Liquiditätsentwicklung unterrichtet. Er wies außerdem darauf hin, dass die benannten 20 % die genehmigungsfreie Grenze nach KVG darstellen.

**Frau Dr. Schöps** bezog sich auf Teilziffer 178 und das Anraten des Rechnungsprüfungsamtes zum konservativen Einsatz von Finanzinstrumenten. Sie bat um Konkretisierung der Empfehlung und fragte, wie die Stadt diesem Vorschlag begegnen wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dem Rat bereits gefolgt wurde. Vor einigen Jahren wurden verschiedene Derivatgeschäfte abgeschlossen, die zum Großteil bereits aufgelöst wurden und auf die künftig gänzlich verzichtet werden soll.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf Teilziffer 176 und die Zinsaufwendungen für Fördermittelrückzahlungen, die mit 676.000 Euro beziffert werden. Er fragte, ob es eine Übersicht gibt, welche Fördermittel tatsächlich zurückgezahlt wurden und wie viele Zinsen dafür jeweils angefallen sind.

**Herr Simeonow** sagte, dass es im Rahmen der Prüfung eine Übersicht gab, die detailliert nach Geschäftsbereichen die Daten auflistet.

**Herr Dr. Thomas** fragte, ob eine Einsichtnahme möglich ist.

**Herr Simeonow** bejahte dies, verwies jedoch darauf, dies nicht beim Rechnungsprüfungsamt zu tun, sondern in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

**Herr Büchner** bezog sich auf Teilziffer 261 und die Ausleihungen der Darlehensnehmer Prof. Dr. Schuh und Klaus Goldschmidt, bei denen seit einigen Jahren keine Rückzahlungen festzustellen sind. Er fragte, um welche Art von Darlehen es sich dabei handelt und ob es bestimmte Tilgungsaufgaben gibt.

**Herr Simeonow** sagte, dass es sich dabei um langfristige Ausleihungen mit einer Laufzeit von 20 bis 25 Jahren handelt. Nach dieser Laufzeit werden die entsprechenden Beträge fällig.

**Herr Büchner** fragte, ob eine Einsichtnahme in die Vertragsunterlagen möglich ist.

**Herr Simeonow** sagte, dass dies beim Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist.

**Herr Büchner** bat um Information, in welcher Abteilung der Stadtverwaltung Einsicht genommen werden kann.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es für die Ausleihungen entsprechende Stadtratsbeschlüsse gibt und die Unterlagen über einen Antrag auf Akteneinsicht bei der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

**Herr Wilts** bat um eine Auflistung der Zahlungsfälligkeiten für die vier bezifferten Ausleihungen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte dies zu.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Simeonow bezüglich des internen Kontrollsystems (IKS) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, dies auch bei den Städtebaufördermitteln anzuwenden. Er bat um Erklärung des IKS und die zu erwartenden Effekte dessen.

**Herr Simeonow** sagte, dass die Jahresabschlüsse der Stadt Halle (Saale) seit 2013 durch das Rechnungsamt geprüft werden und von Beginn an deutlich darauf hingewiesen wurde, dass interne Kontrollsysteme innerhalb der Stadtverwaltung eingeführt werden sollten. In den vergangenen Jahren hat das Rechnungsamt an mehreren Projekten mitgearbeitet, um das IKS in verschiedenen Bereichen der Verwaltung zu implementieren, z. B. im Fachbereich Finanzen zur Liquiditätsplanung. Die Einführung des IKS hat die erhofften Erfolge erzielt.

**Herr Wilts** bezog sich auf die Zweckungszwecke und Zweckungsgeber bei Schenkungen und fragte, wer die Preise bei den Sachwerten festlegt.

**Herr Simeonow** sagte, dass es hierfür mehrere Methoden gibt. Einerseits wird ein Sachverständiger konsultiert, der ein Gutachten erstellt, auf dessen Basis der Wert in die Bilanz einfließt. Andererseits gibt es noch die Möglichkeit der Schätzung.

**Herr Wilts** fragte, ob es dafür Spendenquittungen gibt.

**Frau Wolff** sagte, dass es auf den Zweck der Spende oder Schenkung ankommt. Gemäß Abgabenordnung gibt es begünstigte Sachverhalte, nach denen die Zweckungen als Spende ausgewiesen werden dürfen. Wenn diese Zwecke jedoch nicht erfüllt werden, wird keine Spendenquittung ausgestellt. Sie wies darauf hin, dass es regelmäßig Vorlagen für den Stadtrat gibt, die eine Übersicht über Spenden und deren Höhe enthalten.

**Frau Krischok** ergänzte, dass dem Stadtrat in der Übersicht jedoch nur Spenden oberhalb von 1.000 Euro dargelegt werden.

**Herr Wilts** fragte noch einmal, ob Spendenquittung ausgegeben werden.

**Herr Bürgermeister Geier** bejahte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Döring** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.155.350.059,37 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.405.204,29 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorge-tragen und in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses übertragen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jah-resabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

**Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

## zu 7        **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Information zur Prüfung der zweckgebundenen Zuweisungen an die Aufgabenträger durch den Landesrechnungshof** **Vorlage: VII/2023/06393**

---

**Herr Rebenstorf** informierte über die Prüfung der zweckgebundenen Zuweisungen an die Aufgabenträger durch den Landesrechnungshof.

### zu 7.2      **Information zur Prüfung des Star Parks durch den Landesrechnungshof**

---

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass der Landesrechnungshof derzeit die Investitionsbank prüft und dabei die Förderung mit GRW-Mitteln im Fokus steht. Der Landesrechnungshof beabsichtigt hierfür die Prüfung einer Maßnahme in der Stadt Halle (Saale): das Projekt „Nacherschließung Industriegebiet Star Park an der A14“.t.

Dazu wurde seitens des Landesrechnungshofes Kontakt zu Herrn Weber sowie zum Fachbereich Wirtschaft der Stadtverwaltung aufgenommen.

## zu 8        **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 8.1      **Frau Krischok zum Antikorruptionsbeauftragten**

---

**Frau Krischok** fragte, wer zurzeit die/der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) ist.

**Herr Stimpel** sagte, dass Herr Christian-Michael Deutsch der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) ist und dass er organisatorisch der Abteilungsleitung IT zugeordnet ist. Gleichzeitig erfüllt er auch die Aufgaben des Compliance Managers und künftig auch die des Hinweisgeberschutzes. Aufgrund des großen Aufgabenumfanges wird dieser Bereich perspektivisch sukzessive personell aufgestockt werden müssen.

### zu 8.2      **Frau Krischok zum Informationssicherheitsbeauftragten**

---

**Frau Krischok** fragte, wer derzeit der Informationssicherheitsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) ist und wo die Stelle im Stellenplan 2024 zu finden ist.

**Herr Stimpel** sagte, dass Herr Tilo Arnswald der Informationssicherheitsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) ist. Es gab in der Abteilung zum 01.11.2023 eine Umstrukturierung, die im Änderungsdienst zum Haushalt 2024 bereits sichtbar ist.

### zu 8.3 Herr Misch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

---

**Herr Misch** fragte, ob davon auszugehen ist, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale) haben wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies vor allem Auswirkungen auf den Bund sowie die Bund-Länder-Beziehungen haben wird.

### zu 8.4 Herr Bönisch zu Vergleichsdaten ostdeutscher Städte

---

**Herr Bönisch** fragte, ob noch die Vergleichsdaten der ostdeutschen Großstädte erhoben werden.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dazu zuletzt vor zwei Jahren eine Mitteilung erarbeitet wurde und dass die Datenerhebung aufgrund aktueller politischer Geschehnisse nicht mehr erfolgt.

### zu 8.5 Frau Krischok zum Stellenplan

---

**Frau Krischok** bezog sich auf die Änderungen im Stellenplan und fragte, wie viele Stellen im Team IT-Strategie und IT-Controlling geschaffen werden sollen und wo diese Stellen im Stellenplan 2024 zu finden sind.

**Herr Stimpel** sagte, dass die Organisationsverfügung zunächst den Hintergrund hatte, dass aufgrund der Aufgabenvielfalt in der Abteilung eine funktionale Differenzierung und stärkere Spezifikation herausgearbeitet werden sollten. Zur klassischen DV-Koordination werden zwei Stellen hinzukommen. Diese werden aber aus dem Pool der ursprünglich geplanten acht Anwendungsbetreuer organisatorisch überführt.

Er erklärte, dass die Organisationsverfügung vor allen Dingen das Team Digitale Verwaltung aufsplittet in das Team Projektmanagement und Prozessmanagement sowie das Team IT-Strategie und Controlling.

### zu 9 Anregungen

---

#### zu 9.1 Herr Büchner zum Vergleich der Schuldverhältnisse in Großstädten Sachsen-Anhalts

---

**Herr Büchner** regte an, im nächsten Jahr einen Vergleich der Städte Halle und Magdeburg hinsichtlich der Entwicklung des Verschuldungsgrades der jeweiligen Stadt sowie der pro Kopf Verschuldung vorzunehmen und dies grafisch mit in die Präsentation einzuarbeiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Döring** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Jan Döring  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin